Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 4-10; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86;
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

# Europa Aktuell 5/2026

## Flandern setzt Anreize für Gemeindefusionen

*Obwohl das bevölkerungsreiche Flandern in Belgien nur noch 285 Städte und Gemeinden zählt, überrascht die flämische Regierung mit einem Vorstoß für freiwillige Fusionen.*

Die flämische Regierung will Zusammenschlüsse von Gemeinden künftig stärker finanziell unterstützen. Vorgesehen ist u. a., dass die Region bis zu 16 Mio. Euro Schulden fusionierter Gemeinden übernimmt, bei Zusammenschlüssen von drei oder mehr Gemeinden sogar bis zu 20 Mio. Euro. Zusätzlich können unterstützend eine Million Euro für zwei fusionierte Gemeinden und weitere 250.000 Euro für jeden weiteren Partner ausbezahlt werden. Damit sollen Übergangskosten für die Reorganisation, IT-Anpassungen und Personalmanagement abgegolten werden. Ob es bereits Kandidaten gibt, ist bislang nicht bekannt.

https://www.hildecrevits.be/minister_crevits_legt_financi_le_ondersteuning_voor_gemeenten_die_willen_fusseren_vast_en_werkt_praktische_drempels_weg

## Vergaberecht: Geleakter Verordnungsentwurf mit Licht und Schatten

*Vor Veröffentlichung des Vorschlags für die Revision des EU-Vergaberechts wurde im Juli ein nicht autorisierter Entwurf öffentlich. Dieser gibt Orientierung, in welche Richtung es gehen wird und ist aus kommunaler Sicht ambivalent zu bewerten. Am 9. September soll der tatsächliche Vorschlag veröffentlicht werden.*

Es gehört zum Selbstverständnis der Brüsseler Blase, Dokumente vor offizieller Veröffentlichung als sog. Leak publik zu machen und so gewissermaßen einen Startvorteil im Gesetzgebungsprozess zu erlangen. Der nun geleakte Kommissionsentwurf zur Reform des EU-Vergaberechts erlaubt einen Einblick in die Prioritätensetzung der Kommission, bis September kann es aber noch die eine oder andere Nachschärfung geben.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kommt die Revision als unmittelbar anwendbare Verordnung. Das Vergaberecht insgesamt wird konsolidiert, indem Konzessions-, Sektoren- und Vergaberichtlinie in einer Verordnung zusammengefasst werden. Mit nur noch vier Verfahren soll das Vergabewesen vereinfacht werden, nationale elektronische Vergabeplattformen müssen zwingend mit einer digitalen EU-Plattform interoperabel sein, sodass der Datenaustausch reibungslos funktioniert. Die Plattform soll es Bietern erleichtern, Unternehmensinformationen,

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 4-10; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86;
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

Nachweise, Ausschlussgründe, Herkunftsnachweise und dergleichen zu überprüfen. Gleichzeitig soll die Kommission einen besseren Einblick in die Vergabepraxis der Mitgliedstaaten erhalten.

Die in mehreren Sektorenrichtlinien verstreuten strafrechtlichen Ausschlussgründe werden konsolidiert, darüber hinaus soll die Verordnung optionale Ausschlussgründe enthalten.

Erfreulich ist die Klarstellung, dass die Verordnung nicht in Definition und Organisation von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eingreift und es Sache der zuständigen Auftraggeber ist, zwischen Eigenerbringung und Ausschreibung zu wählen.

Der von kommunaler Seite erhobenen Forderung nach einer signifikanten Anhebung der Schwellenwerte kommt der Entwurf nicht nach. Vielmehr wird auf das Government Procurement Abkommen der Welthandelsorganisation verwiesen, wo die Schwellenwerte für alle Vertragspartner festgelegt werden.

Bei der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es eine positive Ergänzung der bestehenden Regeln: Die Zusammenarbeit öffentlicher Partner soll nicht unter das Vergaberecht fallen, wenn sich diese mit eigenen Mitteln bei der Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse unterstützen. In diesem Fall ist auch eine rein finanzielle Abgeltung möglich. Diese Ausnahme gilt aber explizit nicht für Kooperationen mit Inhouse-Betrieben, was ein Nachteil für kleinere Gemeinden sein kann. Andererseits soll die bisherige Regelung der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit als Grundregel bestehen bleiben, d.h. bei Vorliegen eines kooperativen Konzepts und weniger als 20% Tätigwerden am Markt können öffentliche Auftraggeber, also z.B. Gemeinde und öffentliches Unternehmen, im öffentlichen Interesse zusammenarbeiten.

Die Inhouse-Ausnahme bleibt im Entwurf ebenso bestehen, kommunale Unternehmen sind vom Vergaberecht ausgenommen, wenn sie ihre Tätigkeit zu mind. 80% für den oder die öffentlichen Gesellschafter erbringen und diese(r) eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausübt.

Natürlich sind diese Informationen mit Vorsicht zu genießen, da einerseits erst der offizielle Gesetzgebungsvorschlag veröffentlicht werden muss, andererseits erst dann der ordentliche Gesetzgebungsprozess beginnt, in dessen Verlauf sich noch vieles ändern wird.

https://www.euractiv.com/news/commission-to-unify-eu-procurement-rulebooks/

## Emissionshandel neu soll auch Müllverbrennung umfassen

*Mitte Juli veröffentlichte die Kommission den Revisionsvorschlag für das Emissionshandelssystem (ETS). Neben See- und Luftverkehr sollen auch Müllverbrennungsanlagen in den Emissionshandel aufgenommen werden.*

Die schrittweise Aufnahme der Müllverbrennung in den ETS ab 2031 ist aus kommunaler Sicht kritisch zu bewerten, da sie Preissteigerungen bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 4-10; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86;
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

befürchten lässt. Betroffen sind Anlagen mit einer Kapazität von über 3t/Stunde, ab 2031 sollen 25% der Emissionen unter das ETS fallen, bis 2034 100%. Bis 2035 sind Ausnahmen möglich, wenn Mitgliedstaaten bereits eine gleichwertige CO2-Steuer eingeführt haben oder die Zielpfade der Abfallrahmenrichtlinie für Recycling und Deponierung von Siedlungsabfällen erreichen. Kritisch ist, dass Deponien nicht unter das ETS fallen.

Die ETS-Einnahmen sollen übrigens für Abfallmanagement, Kohlenstoffabscheidung oder Abwärmenutzung für Nahwärmeprojekte zweckgebunden werden. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Fernwärmeangebote bereits bestehender Abfallverbrennungsanlagen durch den erforderlichen Erwerb von ETS-Zertifikaten teurer werden dürften. Die Kommission begründet die Aufnahme der Abfallverbrennung u.a. mit den Zielen des für Herbst angekündigten Kreislaufwirtschaftsakts, der auf Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling abzielen wird. Bei allen notwendigen Bemühungen in diese Richtung ist allerdings zu betonen, dass es Restmüll immer geben wird und eine kontrollierte thermische Verwertung wohl nachhaltiger ist als die Deponierung.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_26_1596

**Weltverband UCLG wählt Bürgermeister von Konya zum Präsidenten**

*Der Weltverband der Kommunalverbände und Stadtregionen UCLG (United Cities and Local Governments) hat auf seinem Kongress im marokkanischen Tangier den Bürgermeister der türkischen Stadt Konya, Ugur Ibrahim Altay, zum Präsidenten gewählt.*

Die europäische Sektion von UCLG hat auf dem Ende Juni stattfindenden Kongress zwar die Bürgermeisterin von Mexiko City unterstützt, die Mehrheit der Delegierten wählte jedoch den türkischen Bürgermeister Altay, welcher der Partei des türkischen Präsidenten Erdogan angehört und auch von Russland starke Unterstützung erhalten hat. Damit setzt die Türkei international ein Zeichen und positioniert die AK als repräsentative Stimme der Städte und Gemeinden. In der Türkei selbst hat die Opposition die Kommunalwahlen im Jahr 2024 klar gewonnen, mittlerweile wurden aber bekanntlich zahlreiche Kommunalpolitiker:innen der Opposition inhaftiert oder abgesetzt, der Istanbuler Bürgermeister Imamoglu ist wohl der bekannteste unter ihnen.

UCLG mit Sitz in Barcelona vertritt kommunale Belange bei den Vereinten Nationen und ermöglicht den kommunalen Austausch zwischen Weltregionen. Mit dem Wahlausgang von Tangier zeigt sich jedoch, dass das europäische Wertesystem auch auf kommunaler Ebene international ins Hintertreffen gerät.

https://uclg.org/